

zum Seminar
Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung
 in der ambulanten Versorgung im Krankenhaus
 11.07.2012 in München

Termin ► 11. Juli 2012, 10.00 bis 17.00 Uhr
 Novotel München City
 Hochstr. 11
 81669 München
 Telefon 089/66107-0



Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung in der ambulanten Versorgung im Krankenhaus

Titel/Vorname/
Name

Seminar-Nummer ► Seminar-Nr. 1207-01

Zimmer-reservierung ► Ihre Reservierung nehmen Sie bitte selbst vor.

Abt./Position

Seminar-Gebühr ► € 469,00 zzgl. 19% MwSt.

Firma/
Institution

Frühbuchertarif ► € 369,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 12.06.2012

Schwerpunkte ►►

Straße

Grundsätze vertragsärztlicher Prüfverfahren

PLZ/Ort

Aktuelle vertragsärztliche Vergütungssystematik

Telefon/Fax

Funktion der Regelleistungsvolumina

e-mail

Wege zur ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Abrechnung

Datum/
Unterschrift

Leistungen ► Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

Vermeidung von Regressen

Die Themen werden den aktuellen Entwicklungen - derzeit insbesondere durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz - angepasst!

**Veranstalter/
Seminar-organisation** ► **Zeminare mehr Wissen GmbH**
 Frau Andrea Klammer
 Neuenheimer Landstraße 38/2
 69120 Heidelberg
 Telefon (06221) 58 80 - 825
 Telefax (06221) 58 80 - 810
 E-Mail: info@zeminare.de
 Internet: www.zeminare.de

Termin/Ort ►►

11. Juli 2012 in München

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, online (Sie sparen € 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahme-karte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

Über das Seminar



Programm

Programm

Referenten

▶▶ **Alexander Korthus**, Rechtsanwalt und stellvertretender Geschäftsführer der Rechtsabteilung, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

▶▶ **Jörg Müssig**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Dortmund; Lehrbeauftragter, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Zielsetzung

▶▶ Insbesondere Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind von der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung betroffen. Hier gilt derzeit noch die Systematik von Regelleistungsvolumina (RLV) und qualitätsgebundenen Zusatzvolumina (QZV). Der rechtssichere Umgang mit den RLV/QZV ist zur Vermeidung von Nachteilen in der Vergütung ebenso relevant wie die Kenntnis um den möglichen Inhalt von Ausnahmeanträgen zu Budgeterhöhungen. Außerdem sehen sich Krankenhäuser bei der ambulanten Leistungserbringung, bspw. durch MVZ, psychiatrische Institutsambulanzen, sozialpädiatrische Zentren und Hochschulambulanzen, bzw. bei Leistungen nach den §§ 115b und 116b SGB V im laufenden Betrieb oftmals mit verschiedenen Regelungen aus dem vertragsärztlichen Bereich konfrontiert. Das Seminar berücksichtigt dabei bereits erfolgte Änderungen durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz. Vor allem die **Regelungen der vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V und die Abrechnungsprüfung nach § 106a SGB V**, die zu teilweise erheblichen Verordnungsregressen und Honorarkürzungen führen können, finden Anwendung.

Erste Prüfverfahren von psychiatrischen Institutsambulanzen wurden in einigen Bundesländern bereits durchgeführt. Für die übrigen ambulanten Behandlungsbereiche des Krankenhauses dürfte eine ähnliche Entwicklung zu erwarten sein. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass sich Krankenhäuser mit den für diese Verfahren geltenden Regelungen und Grundsätzen vertraut machen, um letztlich für etwaige Prüfungen „gerüstet“ zu sein. Nur auf diesem Wege lassen sich **Prüfverfahren** ggf. vermeiden bzw. die damit verbundenen finanziellen Einbußen auf ein Minimum reduzieren. Vor diesem Hintergrund werden Ihnen die Grundsätze der nunmehr auch für die Krankenhäuser geltenden vertragsärztlichen Prüfverfahren erläutert - auch mit Blick auf länderspezifische Regelungen - sowie aufgezeigt, wie Krankenhäuser diesen Prüfungen strategisch adäquat begegnen oder sogar vermeiden können. Darüber hinaus werden die **gesamte vertragsärztliche Vergütungssystematik und die Funktion der Regelleistungsvolumina** erläutert und Wege der **ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Abrechnung** aufgezeigt.

▶▶ Angesprochen sind Geschäftsführung, Mitarbeiter der Leistungsabrechnung, ärztliches Personal, Mitarbeiter der Rechtsabteilungen und juristische Stabsstellen sowie andere Führungskräfte und leitende Mitarbeiter von Krankenhäusern und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Teilnehmer

Programm 11. Juli 2012

▶▶ *Beginn 10.00 Uhr*

▶▶ Wir beginnen pünktlich und begrüßen Sie

Themen des Vormittages:

Alexander Korthus
Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Sinn und Zweck der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Prüfungsgremien und Prüfverfahren
- Darstellung der Richtgrößenprüfung
- Darstellung des statistischen Fallkostenvergleichs
- Dokumentation von Praxisbesonderheiten
- Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Prüfungsgremien
- Präventive Regressvermeidung
- Sonstiger Schaden und Off-Label-Use

▶▶ *ca. 11.30 Uhr
Kaffeepause*

▶▶ Machen wir Mittagspause

▶▶ *13.00 Uhr*

▶▶ *14.00 Uhr*

▶▶ Es geht weiter mit folgenden

Themen des Nachmittages:

Jörg Müssig
Abrechnung und Abrechnungsprüfung

- Aktuelle Grundlagen der vertragsärztlichen Vergütung einschließlich EBM
- Aktuelle Änderungen durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)
- Regelleistungsvolumina (RLV), qualitätsgebundene Zusatzvolumina (QZV), Ausblick auf die Honorarverteilung nach dem GKV-VStG
- Honorarforderung
- Abrechnungsberichtigung und Plausibilitätsprüfung
- Wirtschaftlichkeitsprüfung Honorar
- Folgeverfahren, insbesondere Disziplinar- und Strafverfahren
- Rechtswege und Rechtsmittel

▶▶ *ca. 15.00 Uhr
Kaffeepause*

▶▶ *17.00 Uhr*

▶▶ Ende des Seminars

